



Die Ziele des Vorstandes: Ingenieur-Image, Wettbewerbsfähigkeit, Nachwuchs



„Unsere Fehlschläge sind oft erfolgreicher als unsere Erfolge.“

Dieses Fazit des Ingenieurs Henry Ford wirkt in der ersten Lesart schon fast resignierend und spiegelt zugleich den heutigen

Umgang der Medienlandschaft gerade in Bezug auf Ingenieurleistungen wider: Fehlplanungen bei Bauprojekten (egal ob sie technischer, politischer oder wirtschaftlicher Natur sind) finden in der Zeitung meist schnell den Platz auf Seite eins. Wohingegen ingenieurtechnische Errungenschaften zu oft nur als Randnotiz dienen. Die Erfolge unseres Berufsstandes sind für die Gesellschaft zur Selbstverständlichkeit geworden und haben anscheinend nur wenig Platz in der öffentlichen Wahrnehmung verdient. Doch Henry Ford war kein Pessimist und er hat schon gar nicht vor den Umständen resigniert. Ganz im Gegenteil. Vielmehr sah er in jedem Fehlschlag auch die Chance, daraus zu lernen und die richtigen Konsequenzen zu ziehen. In genau diesem Sinn ist Henry Fords Zitat auch zu verstehen. Wenn sich Ingenieure einen "Fehler" in der Vergangenheit vorzuwerfen haben, dann den, dass sie ihre wirtschaftliche Bedeutung und ihr Image bisher nicht in dem Maße positiv verkauft haben, wie dies andere Berufsstände schon lange tun. Eng mit dieser Erkenntnis zusammen hängen auch die Ziele, die ich mir für die Amtszeit als Präsident der Ingenieurkammer Sachsen gesetzt habe:

Berufsstand der Ingenieure als wichtigste Säule der deutschen Volkswirtschaft etablieren

Ingenieure in unserer Gesellschaft sind die Motoren für Innovationen der Realwirtschaft und damit der Ausgangspunkt für Wirtschaftswachstum und Wohlstand. Sie sind die wahren Problemlöser, wenn es um die "großen" Fragen der Zukunft geht - sei es die Energiewende, die zunehmende Digitalisierung oder eine tragfähige Infrastruktur.

Leider haben wir die groteske Situation, dass deutsche Ingenieurleistungen in anderen Ländern weitaus höher geachtet werden, als dies im Inland der Fall ist. Daher muss Ingenieursachverständigen „Made in Germany“ auch in Deutschland mindestens die gleiche Wertschätzung erfahren wie im Ausland. Zu dieser Wertschätzung gehört in erster Linie auch eine angemessene Honorierung. Ingenieurleistungen dürfen nicht wie auf einem Basar verhandelt werden, sondern sind in ihrer Vergütung klar an die HOAI gebunden. Diesen Umstand werde ich während meiner Amtszeit - gerade auch wegen meiner Unabhängigkeit als Hochschullehrer - nachdrücklich auf Auftraggeberseite kommunizieren.

Ingenieurbüros in Sachsen wettbewerbsfähig für die Aufgaben der Zukunft machen

Neben der Akzeptanz der HOAI und der Reduzierung von Bürokratiehürden, muss das Vertrauen in die Fachkompetenz sächsischer Ingenieure wieder einen höheren Stellenwert bei unseren Auftragge-

bern einnehmen. Auch wenn die Ingenieurlandschaft im Freistaat sehr kleinteilig sein mag, so ist dies kein Grund, ortsansässige Ingenieurbüros von vornherein bei der Auftragsvergabe zu benachteiligen oder gar ganz auszuschließen. Sächsische Büros bieten neben ihren regionalen Kenntnissen einen hohen Grad an Spezialisierung und sind zugleich sehr flexibel. Diese wesentlichen Vorteile sollten Auftraggeber sich immer vor Augen halten.

Daneben brauchen wir für die Zukunft aber auch innovative Organisationsformen, die den Herausforderungen europäischer Vergabepaxis gewachsen sind und die eine Vereinfachung der Vergabeverfahren ermöglichen.

Ingenieurnachwuchs und Weiterbildung auf hohem Niveau sichern

Um auch in Zukunft qualifizierten Nachwuchs für unseren Berufsstand zu sichern, gilt es, bei Kindern, Jugendlichen und Studierenden den Ingenieurberuf als die nachhaltige Berufsperspektive verständlich zu machen. Darüber hinaus müssen wir als Kammer weiterhin über jeden Zweifel an fachlicher Kompetenz erhaben bleiben, indem wir die Arbeit in den Fachausschüssen und der Weiterbildung auf hohem Niveau sichern - damit Sachsen seinem Ruf als dem "Land der Ingenieure" weiterhin treu bleibt.

Mit der neu gewählten Vertreterversammlung und dem neuen Vorstand wird es uns gelingen, diese Aufgaben auf eine breite Basis zu stellen. Die ersten Gespräche haben gezeigt, dass wir inhaltlich und vor allen Dingen personell bestens aufgestellt sind, um die Kammerarbeit auch künftig erfolgreich fortsetzen zu können. Daher blicke ich mit Freude und Zuversicht auf die vor uns liegenden Herausforderungen.

Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke
Präsident

ingrecht: Aktuelle Urteile und Entscheidungen	Seite 2
Expertentipp der ARGE Baurecht: HOAI nicht vereinfachen	Seite 2
BFH: Gewinnrealisierung von Abschlagszahlungen nach HOAI	Seite 2
EuGH kippt deutsche Anforderungen für Bauprodukte	Seite 2
Sachverständigenordnung der Ingenieurkammer Sachsen in Kraft	Seite 3
"Die Planerbüro-Kennzahlen" - 3. Auflage erschienen	Seite 3
Ingenieurkammer zu Jahresbeginn präsent auf zahlreichen Messen	Seite 3
Neue Mitglieder Bekanntmachungen der Ingenieurkammer	Seite 4
Veranstaltungen Seminare Tagungen Messen	Seite 5/6

Aktuelle Urteile und Entscheidungen

Fälligkeit des Honorars und Minderung auch ohne Abnahme

Das Planerhonorar wird auch ohne Abnahme fällig. Auf die Abnahmefähigkeit als Fälligkeitsvoraussetzung kommt es jedenfalls dann nicht an, wenn der Auftraggeber nicht mehr die Erfüllung des Vertrags verlangt, sondern mindert oder im Wege des Schadensersatzes die Aufrechnung oder Verrechnung erklärt. Die Minderung wegen Planungsmängeln ist nicht dadurch ausgeschlossen, dass der Auftraggeber die Planung nicht abgenommen hat. Kommt eine Erfüllung des Vertrags nicht mehr in Betracht, kann der Auftraggeber bereits vor Abnahme mindern. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn die zu planenden Maßnahmen zwischenzeitlich nach einem anderen Planungskonzept realisiert wurden.

OLG Brandenburg, Urteil vom 14.01.2015, 4 U 27/13 (nicht rechtskräftig)

Gemeinde als Auftraggeber: Planer muss Finanzierbarkeit besonders berücksichtigen

Ist der Auftraggeber eine Gemeinde, die für die Durchführung der zu planenden Maßnahmen auf Fördermittel angewiesen ist, muss der Planer in besonderem Maße die Finanzierbarkeit der zu planenden Maßnahmen im Blick behalten.

OLG Brandenburg, Urteil vom 14.01.2015, 4 U 27/13 (nicht rechtskräftig)

Kein Zusatzhonorar für die Überwachung der Mängelbeseitigung

Die Kosten der notwendigen Hinzuziehung eines Sachverständigen zur Ermittlung von Mangel und Mängelbeseitigungsmaßnahme sind ersatzfähiger Mangelfolgeschaden des Bestellers. Die Tätigkeit des Planers im Zusammenhang mit der Ersatzvornahme des Bestellers gehört zu den Grundleistungen der Leistungsphase 8 gemäß § 15 Abs. 2 HOAI (a.F.). Es handelt sich in der Regel nicht um eine besondere und deshalb gesondert zu vergütende Leistung des Planers.

OLG Hamm, Urteil vom 19.11.2014, 12 U 58/14

Expertentipp der ARGE Baurecht: HOAI nicht vereinfachen

Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ist ein komplexes Werk, und viele Planer tun sich schwer damit, ihren Auftraggebern die Einzelheiten der Honorarabrechnung verständlich zu erläutern. Sie suchen vielmehr nach einfachen Lösungen. Das birgt aber Risiken, warnt die Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Immobilienrecht (ARGE Baurecht) im Deutschen Anwaltverein (DAV). Einen problematischen Fall musste das Oberlandesgericht (OLG) Koblenz entscheiden: Der Planer hatte eine „Pauschalvergütung in Höhe von 16 Prozent der anrechenbaren Baukosten nach HOAI“ vereinbart. Das klang einfach und plausibel, führte bei der Schlussrechnung dann aber zum Streit darüber, was unter „anrechenbaren Kosten“ zu verstehen sei. Die damals noch geltende HOAI 1996 sah mehrere Möglichkeiten vor, die anrechenbaren Kosten zu ermitteln. Das OLG konnte nicht erkennen, welche der Möglichkeiten konkret gemeint sein sollte und entschied zum Schluss: Nur die Mindestsätze dürfen verlangt werden (OLG Koblenz, Urteil vom 25.05.2012, Az.: 10 U 754/11). Erhofft hatte sich der Planer allerdings ein Honorar im Bereich der Höchstsätze. Die aktuelle HOAI 2013 hat die Sache einerseits vereinfacht, denn es gibt nur noch die anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung. Andererseits soll bei Bestandsbaumaßnahmen die mitzuverarbeitende Bausubstanz berücksichtigt werden. Und dabei, so die ARGE Baurecht, kann es wieder zu Problemen kommen.

EuGH kippt deutsche Anforderungen für Bauprodukte

Die in Deutschland geltenden Bauregellisten für Bauprodukte, auf die die Bauordnungen der Bundesländer verweisen, sind nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (16. Oktober 2014, Rechtsache C-100/13) unzulässig. Bauprodukte, die das CE-Kennzeichen tragen, dürfen in der gesamten EU vertrieben werden. Zusätzliche Anforderungen wie das deutsche „Ü-Zeichen“ oder eine „allgemeine bauaufsichtliche Zulassung“ können Produkte anderer Mitgliedstaaten daher nicht vom Warenverkehr in Deutschland ausschließen.

BFH: Gewinnrealisierung von Abschlagszahlungen nach HOAI

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in einer Entscheidung vom Mai 2014 (VIII R25/11) die Frage behandelt, zu welchem Zeitpunkt Abschlagszahlungen nach HOAI bei langfristig erbrachten Werkleistungen gewinnwirksam zu bilanzieren sind. Seiner Auffassung nach können bereits bloße Abschlagsforderungen zur Gewinnrealisierung führen. Dies könne zumindest dann gelten, wenn die Forderung „so gut wie sicher“ sei. So heißt es: „Die Gewinnrealisierung tritt bei Planungsleistungen eines Ingenieurs nicht erst mit der Abnahme oder Stellung der Honorarschlussrechnung ein, sondern bereits dann, wenn der Anspruch auf Abschlagszahlung nach § 8 Abs. 2 HOAI (neue Fassung § 15 Abs. 2 HOAI) entstanden ist.“ Der Gewinn aus Planerverträgen würde daher tendenziell zeitlich früher eintreten, was im Einzelfall erhebliche Auswirkungen auf die Bilanzierungspraxis von Ingenieur- und Architektenbüros und damit auf den Liquiditätsbedarf haben kann. Erschwerend könnte hinzukommen, dass eine der Mitverfasserinnen des Urteils im Nachgang der Entscheidung die Ansicht vertreten hat, dass dieser nun aufgestellte Grundsatz auch für andere Abschlagszahlungskonstellationen wie etwa den neugefassten § 632a BGB gelten könne. Das Urteil bezieht sich auf § 8 II HOAI (1996).

In Fachkreisen ist umstritten, ob es wirklich der „Paukensschlag“ ist, als den ihn manche Autoren bezeichnet haben. Die Gegenseite vertritt tendenziell die Ansicht, dass es sich nur um einige wenige Einzelfälle handele, die davon betroffen seien. Fakt ist, dass für viele Büros nun ein gewisser Grad an Unsicherheit herrscht, zumal das Bundesfinanzministerium das Urteil im Bundessteuerblatt veröffentlichen will mit der Folge, dass die Finanzämter die Entscheidung in jedem Fall grundsätzlich zu berücksichtigen haben. Die Bundesingenieurkammer hat daher vor, sich gemeinsam mit den Länderkammern mit der Thematik zu befassen und eine Stellungnahme zu entwickeln.

Das juristische Netzwerk der UNITA hat zu diesem Urteil einen Leitfaden erstellt, den Sie unter dem Betreff "Bilanzurteil" hier bestellen können:

www.unita.de/kontakt

Sachverständigenordnung der Ingenieurkammer Sachsen veröffentlicht und seit 6. Februar 2015 in Kraft

Die Sachverständigenordnung der Ingenieurkammer Sachsen wurde am 5. Februar 2015 im „Amtlichen Anzeiger“ des Freistaates Sachsen veröffentlicht und ist somit seit dem 6. Februar 2015 in Kraft. Auf Grundlage dieser Ordnung werden die zuständigen Ausschüsse die Neu-

und Wiederbestellung von Sachverständigen auf dem Gebiet des Ingenieurwesens (einschließlich Bauwesen) vornehmen.

Weitere Informationen zum Sachverständigenwesen finden Sie unter:

www.ing-sn.de/sv

enertec, Karrierestart, Baumesse Chemnitz, HAUS Dresden Ingenieurkammer zu Jahresbeginn präsent auf zahlreichen Messen



Auf der enertec (v.l.): Dipl.-Ing. Gerd Priebe, Prof. Bert Oschatz, Dr.-Ing. Siegfried Schlott, Prof. Uwe Franzke, RA Jörg Bauer, Moderator Andreas Bachmann.

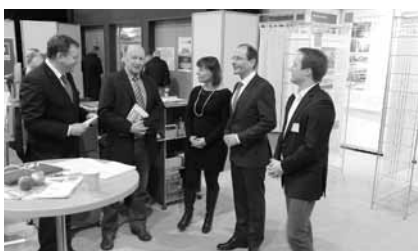


Am gemeinsamen Stand der Ingenieurkammer Sachsen und des VDI ließen sich auf der Karrierestart junge Menschen zum Berufsbild "Ingenieur" beraten.

Die "Messesaion" der Ingenieurkammer Sachsen eröffnete Ende Januar ein moderiertes Expertenforum auf der enertec Leipzig. Dies hatte „Intelligente Gebäude - Vernetzung dezentral versorgter Liegenschaften“ zum Thema. Von der Gestaltung und Planung, über Anlagentechnik, Nutzereinfluss und Lebenszykluskosten bis hin zu rechtlichen Fragen wurden alle Bereiche des Baugeschehens von Fachleuten anschaulich erläutert. „Die Themen intelligente Gebäude und dezentrale Vernetzung gewinnen zunehmend an Bedeutung. Erstmals haben wir in Sachsen ein umfassendes leicht verständliches Expertenforum angeboten“, erklärte Organisator Dr.-Ing. Siegfried Schlott. Nur wenige Tage nach der enertec boten auf der Karrierestart Vertreter der Ingenieurkammer Sachsen und des VDI jungen

Menschen Beratung zum Berufsbild des "Ingenieurs". Es zeigte sich, dass das Interesse bei Schülern an technischen Berufen durchaus vorhanden, jedoch das Wissen hierüber meist ziemlich diffus ist. Gerade in den Schulen sollte dem Thema Berufsorientierung daher noch mehr Gewicht gegeben werden, z.B. auch durch die Einbindung von berufserfahrenen Ingenieuren.

Auf der Baumesse Chemnitz und der HAUS Dresden zeigte sich die Ingenieurkammer Sachsen wieder gemeinsam mit der Architektenkammer Sachsen präsent. Die Messen griffen in diesem Jahr die Themen Barrierefreiheit, Sicherheitstechnik und Smart Home auf. Die Vertreter beider Kammern unterstützten den Auftritt mit zahlreichen Vorträgen und einer durchgängigen Bauherrenberatung.



Die Baumesse Chemnitz ist eröffnet: Vizepräsident Dr.-Ing. Siegfried Schlott (2. v. l.) begrüßt den sächsischen Innenminister Markus Ulbig (2. v. r.) am Stand.



Herzlichen Glückwunsch! Vizepräsident Dipl.-Ing. Peter Simchen gratuliert in seinem Grußwort der HAUS Dresden zum 25-jährigen Jubiläum.

"Die Planerbüro-Kennzahlen" 3. Auflage erschienen



Jederzeit wissen, wo das eigene Planungsbüro wirtschaftlich steht, ist wohl der Wunsch eines jeden Büroinhabers. Mit dem vorliegenden Buch "Die Planerbüro-Kennzahlen" ist dies einfach umsetzbar.

In der 3. vollständig überarbeiteten Auflage ist kürzlich das PeP-Weißbuch "Die Planerbüro-Kennzahlen" erschienen. Der Nutzen des PeP-7-Kennzahlensystems für Planungsbüros, das bei PeP-7 zertifizierter Software automatisch implementiert ist, ergibt sich auf mehreren Ebenen:

- Das Planungsbüro erhält ein branchengerechtes betriebswirtschaftliches Mess- und Steuerungssystem.
- Die sieben branchenbezogenen PeP-Kennzahlen ermöglichen ein jederzeitiges Benchmarking eigener Werte mit Durchschnittswerten - ab 2015, dann noch genauer, durch eine programmgenetrigerte PeP-7 Kennzahlenerhebung.
- Großen Planungsbüros mit Niederlassungen an mehreren Standorten bieten die PeP-7-Kennzahlen darüber hinaus ohne Aufwand die Möglichkeit des Benchmarkings untereinander.

Wie die 7 PeP-Kennzahlen auch aus den Buchhaltungszahlen der Planerbüros ermittelt werden können und was aus diesen zur wirtschaftlichen Sicherung und Optimierung des eigenen Büros zu lesen ist, findet man in dem neuen Weißbuch. Daher ist dieses bewusst kurz und knapp gehaltene Büchlein auch für die Planungsbüros wichtig, die (noch) keine PeP-zertifizierte Software im Einsatz haben. Hier ist es der Inhaber selbst oder der Steuerberater, der anhand des Weißbuches bzw. des PeP-7-Standards diese Kennzahlen zur Lenkung und zum Vergleich des eigenen Planerbüros ermitteln kann.

**Der Bezug der Broschüre erfolgt über:
PeP e.V. - Praxisinitiative erfolgreiches
Planungsbüro c/o Lutz Diesbach
Adelheidallee 9
13507 Berlin
Lutz@diesbach.de**

Wir gratulieren & wünschen unseren Jubilaren im März 2015 alles Gute!

zum 82. Geburtstag Herr Dipl.-Ing. (FH) Helmut **Gebhardt**, 01307 Dresden

zum 80. Geburtstag Herr Ing. Klaus **Etzold**, 04552 Borna

zum 78. Geburtstag Herr Dipl.-Ing. (FH) Rolf **Kalich**, 02625 Bautzen
Herr Dr.-Ing. Gottfried **Müller**, 01129 Dresden
Herr Dipl.-Ing.(FH) Eckart **Tauer**, 01796 Pirna

zum 77. Geburtstag Herr Dipl.-Ing. Klaus **Bahlke**, 04129 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. (FH) Willi **Kugler**, 09471 Bärenstein
Herr Dipl.-Ing. Gerd-Randolf **Neumann**, 04463 Großpösna
Herr Dr.-Ing. Ludwig **Weißer**, 09131 Chemnitz

zum 75. Geburtstag Herr Dipl.-Ing. Jürgen **Fabig**, 01109 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Jörg **Flache**, 01277 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Jochen **Hentschel**, 01465 Langebrück
Herr Ing. Klaus **Leumer**, 02797 Kurort Oybin

zum 70. Geburtstag Herr Dr.-Ing. Wolfram **Auerbach**, 09127 Chemnitz
Frau Dipl.-Ing. (FH) Uta **Pohl**, 01187 Dresden
Herr Dipl.-Wirtsch.Ing.(FH) Wolfgang **Rupp**, 04329 Leipzig

zum 65. Geburtstag Herr Dipl.-Ing. Gerhard **Engel**, 01796 Pirna
Herr Dipl.-Ing. Klaus **Georgi**, 09474 Crottendorf
Herr Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Träger**, 02894 Reichenbach

zum 60. Geburtstag Herr Dr.-Ing. Bernd **Drechsel**, 09127 Chemnitz
Herr Ing. Hans-Dieter **Gäbel**, 01156 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Günter **Köhler**, 09127 Chemnitz
Herr Dipl.-Ing. Hubertus **Lück**, 01187 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Gerd **Schmiedel**, 09471 Bärenstein
Frau Dipl.-Ing. Andrea **Schümberg**, 01099 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Roland **Stolpe**, 04758 Oschatz
Herr Dipl.-Ing. Bernd-Holger **Werner**, 01237 Dresden

Korrekturhinweis für Ausgabe Januar/Februar 2015

In der Januar/Februar-Ausgabe des DIB Sachsen ist es leider zu einem Druckfehler gekommen. Daher finden Sie heute noch einmal die Geburtstagsgrüße unserer Jubilare zum 60.Geburtstag.

60. Geburtstag im Februar 2015

Herr Dr.-Ing. habil. Dietmar **Förste**, 04157 Leipzig
Frau Dipl.-Ing.(FH) Rosemarie **Graue-Duty**, 01109 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Reiner **Gruschka**, 04509 Delitzsch
Herr Dipl.-Ing. (FH) Matthias **Kaden**, 01159 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Herwig **Kampe**, 08468 Reichenbach
Herr Dipl.-Ing. (FH) Roland **Meyer**, 04425 Taucha

Wir begrüßen unsere neuen
Mitglieder -
Herzlich Willkommen in der
Ingenieurkammer Sachsen

Beratende Ingenieure

Herr Dipl.-Ing. Bodo **Neumann**,
01217 Dresden (Nr. 12465)
Herr Prof. Dr.-Ing. Peter **Rott**,
04509 Schönwölkau (Nr. 12464)

Freiwillige Mitglieder

Herr Dr.-Ing. Safwan **Barakat**,
01067 Dresden (Nr. 33343)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Yannic **Cyffka**,
09430 Drebach (Nr. 33340)
Herr Dipl.-Ing. Winfried **Gootz**,
01904 Neukirch (Nr. 33339)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Stefan
Kaufmann, 01640 Coswig
(Nr. 33334)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Sven **Maiwald**,
04838 Eilenburg (Nr. 33345)
Frau Ing. Heike **Simank**,
01683 Nossen (Nr. 33328)
Herr Ing. Gustavo Elmer
Valdivia Vargas, 09456 Annaberg-
Buchholz (Nr. 33341)
Frau Dipl.-Wirtsch.-Ing. Silke
Vollmer, 04109 Leipzig (Nr. 33332)
Herr Dipl.-Ing. Hagen **Weidemüller**,
04808 Thallwitz (Nr. 33342)
Herr Dipl.-Ing. Andreas **Wilke**,
04109 Leipzig (Nr. 33333)

Die Ingenieurkammer Sachsen trauert um ihre Mitglieder:

Herr Dipl.-Ing. Dieter **Brode**
Beratender Ingenieur (10222)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Kurt **Jenewein**
Beratender Ingenieur (10816)

Die Kammermitglieder verlieren in
ihnen geachtete und in ihrer langjähri-
gen Berufspraxis geschätzte Kollegen.

Unser Mitgefühl gehört den
Angehörigen.



Termin/Ort	Thema/Inhalt (Auswahl)	Gebühr*
25.03.2015 Dresden	Beschwerdemanagement im Sachverständigenbüro Beschwerden ohne Risiken und Nebenwirkungen erfolgreich behandeln	€ 140,00 zzgl. USt.
26.03.2015 Leipzig	Energiesa - Der Kongress zur Energieeffizienz in Sachsen Konzepte und Zukunftslösungen, Planung, Anlagenbetrieb, Gesetze und Verordnungen	€ 69,00
26.03.2015 Dresden	Dresdner Stahlbaufachtagung 2015 Stahl- und Verbundkonstruktionen im Hoch- und Brückenbau	€ 220,00 € 165,00
31.03.2015 Leipzig	Bauen im Bestand Energetische Sanierung im bewohnten Bestand	€ 290,00 € 220,00
13.-15.04.2015 Dresden	Existenzgründerkurs für freie Berufe Unternehmenskonzept, persönliche Voraussetzungen, Formalitäten, Finanzierung u.v.m.	€ 40,00
15.04.2015 Leipzig	19. Internationale Passivhaustagung Kompaktkurs Passivhaus, Klimaschutzziele für Kommunen realisieren	€ 400,00
17.04.2015 Dresden	Projektmediation in Planungs- und Bauprozessen Was ist Mediation, Ablauf und gesetzliche Regelungen	€ 120,00 € 240,00
21.04.2015 Leipzig	Sachverständigentätigkeit im Gerichtsauftrag - Verhalten vor Gericht Prozessbeteiligte und ihre Rollen, Vermeiden von Fehlern	€ 230,00
22.04.2015 Leipzig	Boden, Baugrund, Abfall – Gesetze, Querverbindungen, Alternativen Neuerungen im Abfallrecht insb. für Böden relevante Regelungen	€ 300,00 € 225,00
23.04.2015 Leipzig	Weiterbildung für SIGE-Koordinatoren Aktuelles aus Sicherheit und Gesundheitsschutz nach Baustellenverordnung	€ 350,00 € 265,00
24.04.2015 Leipzig	Beispiele zur Energieeinsparung unter Einbeziehung der EnEV Beiträge zu DIN V 18599, Blatt 4, 8 und 11	€ 120,00 € 60,00
24.04.2015 Dresden	Rechtssicherer Schriftverkehr am Bau Vertragsverhältnisse, Formerfordernisse, Abnahme, HOAI 2013	€ 120,00 € 60,00
24.04.-07.11.2015 Dresden	Fachfortbildung: Sachverständiger für Schäden an Gebäuden - Stufe I Grundl., Rechtskenntnisse, Methodik, Handlungsalgorithmen zum Umgang mit Bauschäden	€ 3350,00 € 3182,50
28.04.2015 Leipzig	Bauen im Bestand – Wärme- und Schallschutz Bauphysikalische Grundlagen für die energetische Verbesserung bei Sanierung	€ 290,00 € 220,00
30.04.2015 Leipzig	Die Vergütung des Sachverständigen Gerichtsgutachten nach JVEG, Novellierung des JVEG in 2013	€ 140,00
08.05.2015 Leipzig	14. Sachverständigentag 2015 Neues Bestellungsrecht, Befangenheit des Sachverständigen, Mimikresonanz, Ortsbesichtigung	€ 120,00 € 80,00
22.05.2015 Dresden	Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure Rechtliche Voraussetzungen, Strategien zur Durchsetzung von Nachtragsansprüchen	€ 120,00 € 60,00
29.05.-12.12.2015 Dresden	Sachverständiger für Energieeffizienz von Gebäuden berufsbegleitende Fachfortbildung, ganzheitliche energetische Beurteilung von Gebäuden	€ 2790,00 € 2650,50

* siehe „Zahlungsbedingungen“ / Seite 6



HINWEIS zur Prüfungsvorbereitung – Qualifizierter Brandschutzplaner

Im Vorfeld der Eintragung als "qualifizierter Brandschutzplaner" und des damit in Zusammenhang stehenden Brandschutzlehrgangs/Prüfungsvorbereitung mussten noch verschiedene Regularien verabschiedet werden. Unerwartet verzögert sich die Verabschiedung dieser Regularien. Die neuen Termine zur Prüfungsvorbereitung werden rechtzeitig auf unserer Homepage und im DIB bekannt gegeben.

Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

Anmeldung

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens 2 Tage nach Anmeldeschluss.

Zahlungsbedingungen

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Angebote unserer Partner gelten Sonderkonditionen für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden.

Abmeldung

Eine Stornierung ist bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

Programmänderungen

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung abzusagen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

Ihre Ansprechpartner

Frau Dr.-Ing. Patrycja Bielawska-Roepke
0351 43833-67, ingref@ing-sn.de

Frau Beatrice Szabadvári
0351 43833-68, akademie@ing-sn.de

Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Sachsen

Herausgeber

INGENIEURKAMMER SACHSEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Annenstraße 10, 01067 Dresden

Tel.: 0351 43833-60

Fax: 0351 43833-80

E-Mail: post@ing-sn.de

Web: www.ing-sn.de

Redaktion: Michael Münch M. A.

Fotonachweis: Ingenieurkammer Sachsen

Redaktionsschluss: 26.02.2015

Termine für die nächsten Ausgaben

Redaktionsschluss | Erscheinungstermin

30.03.2015 16.04.2015

29.04.2015 18.05.2015

Bitte senden Sie Ihre Beiträge per E-Mail an: redaktion@ing-sn.de.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

täglich von 08:00 bis 17:00 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere Mitglieder und Partner für Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.

Für persönliche Beratung vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns.

Ihre verbindliche Anmeldung

Für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

Ingenieurkammer Sachsen
Postfach 50 02 53
01032 Dresden

Fax: 0351 43833-80

Seminarthema: _____

Termin: _____ Ort: _____

Name, Vorname des Mitgliedes: _____ Mitglieds-Nr.: _____

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers: _____

Rechnungsanschrift: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____